

10.03.2015

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Gründungskultur in Nordrhein-Westfalen stärken – Unternehmensgründer besser unterstützen und Wachstumskräfte revitalisieren**

#### **I. Ausgangslage**

Nordrhein-Westfalen leidet unter einer Wachstumsschwäche. Bereits seit Jahren verzeichnet NRW eine schwächere Dynamik bei Wachstum, Investitionen und Abbau von Arbeitslosigkeit. Im Durchschnitt wächst die Wirtschaft in NRW seit 1991 um lediglich 0,9 Prozent - im restlichen Westdeutschland hingegen um 1,3 Prozent. Der Abstand erhöht sich von Jahr zu Jahr.

Dieses Wachstumsdefizit hat konkrete Auswirkungen auf das Leben der Menschen: Der Wohlstand fällt geringer aus. Es gibt weniger Arbeitsplätze. Nordrhein-Westfalen hat nach Bremen die höchste Arbeitslosenquote in den alten Bundesländern. Die verfügbaren Einkommen der Menschen sind niedriger und die Steuerkraft des Landes ist schwächer. Das bedeutet, dass dem Land finanzielle Mittel für dringend erforderliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Innovationen fehlen.

Vor diesem Hintergrund müssen von der Landesregierung endlich Impulse für Wachstum und Beschäftigung ausgehen. Ein solcher Impuls wäre die Stärkung der Gründungskultur in Nordrhein-Westfalen. Denn Gründungen bringen Dynamik in eine Wirtschaft. Sie werden von Innovationen angetrieben und bringen weitere Innovationen hervor. Sie stärken den Wettbewerb und die soziale Durchlässigkeit einer Marktwirtschaft: Neben einem starken Bildungssystem eröffnet vor allem die Gründung eines Unternehmens Chancen zum sozialen Aufstieg und ermöglicht Wohlstand und gesellschaftliche Anerkennung. Außerdem schaffen neue Unternehmen neue Arbeitsplätze.

Gerade in ausgereiften und innovationsbasierten Volkswirtschaften sind Unternehmensgründungen und die dahinterliegenden Innovationen von herausragender Bedeutung. Deutschland hängt bei der Gründungskultur allerdings bereits erheblich hinter anderen vergleichbaren Staaten hinterher. Der „Global Entrepreneurship Monitor“ (GEM) etwa zeichnet ein verheerendes Bild: Im Vergleich der 26 gemessenen innovationsbasierten Volkswirtschaften

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 10.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

liegt Deutschland abgeschlagen auf dem 22. Platz. Spitzenplätze nehmen dagegen z.B. die USA, Kanada, Israel oder auch die Niederlande ein.

Ohne neue Ideen, neue Geschäftsmodelle, neue Produkte und Dienstleistungen kann ein Land weder seine Wettbewerbsfähigkeit noch sein Wohlfahrtsniveau halten. Das erhebliche Wachstumsdefizit in Nordrhein-Westfalen ist ein Vorbote für eine solche Entwicklung. Die im Deutschlandvergleich mit 10,3 Prozent unterdurchschnittliche Selbständigenquote in Nordrhein-Westfalen (deutschlandweit: 11,0 Prozent) ist ein Indikator für ein politisches Klima, das unternehmerische Initiative unattraktiv macht.

Ein Aufholprozess des Landes ist dabei nicht zu erkennen. Im Gegenteil: Auch die Gründungsquote in Nordrhein-Westfalen ist lt. KfW-Gründungsmonitor 2014 im Deutschlandvergleich unterdurchschnittlich. Während sich Länder wie Hessen und Rheinland-Pfalz neben den traditionell gründungsreichen Stadtstaaten in den vergangenen Jahren nach vorne geschoben haben, tritt Nordrhein-Westfalen auf der Stelle. Im Ergebnis ist somit eine Zementierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsschwäche des Landes zu erwarten.

## **II. Handlungsnotwendigkeiten**

Nordrhein-Westfalens Gründungskultur muss gestärkt werden. Die Landesregierung muss Gründerinnen und Gründer besser unterstützen und so Wachstums- und Beschäftigungsimpulse auslösen. Dazu ist insbesondere mehr politisches Engagement im Bereich der Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationspolitik notwendig. Denn die schulische Gründungsausbildung erhält von den im Rahmen des „Global Entrepreneurship Monitor“ befragten Experten die mit großem Abstand schlechteste Bewertung sämtlicher gründungsspezifischer Faktoren. Entsprechender Unterricht findet in Nordrhein-Westfalen – wie auch die Vermittlung von Wirtschaftskompetenzen insgesamt – im Prinzip nicht statt.

Darüber hinaus benötigen wir weitere gezielte Weichenstellungen und kluge Investitionen im Bereich von Bildung und Infrastruktur sowie einen mutigen Bürokratieabbau. Auch das politische Klima insgesamt muss gründer- und unternehmerfreundlicher werden. Denn Missgunst gegenüber erfolgreichen Unternehmern wird nach wie vor auch aus verschiedenen politischen Richtungen geschürt. Wer dagegen mit einer Unternehmensgründung scheitert, wird fortdauernd stigmatisiert.

Das muss beendet werden. Wir brauchen eine lebendige Gründerkultur, die Menschen ermutigt, mit eigenen Ideen den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. So kann ein echter Pioniergeist aufkommen, den das Land auch dringend benötigt. Nordrhein-Westfalen kann und muss zu einem Gründungs- und Chancenland werden. Das Ziel muss sein, mindestens zum Spitzentrio bei der Gründungsquote zu gehören.

## **III. Beschlussfassung**

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. ein bürokratiefreies Jahr für Unternehmensgründer zu schaffen, so dass die Anmeldung des Gewerbescheines in der Gründungsphase ausreichend ist.
2. in Nordrhein-Westfalen mehr Angebote eines Schulfachs „Wirtschaft“ zu schaffen.

3. in Nordrhein-Westfalen verbesserte Kooperationsmöglichkeiten von Schulen mit Unternehmen vor Ort zu ermöglichen, etwa durch eine stärkere Nutzung von Projekten wie „Unternehmer im Klassenzimmer“ oder „Schüler im Chefsessel“.
4. die für Hochschulen und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen kooperationsfeindlichen Regelungen des sogenannten Hochschulzukunftsgesetzes zurückzunehmen, um wissens- und technologiebasierte Ausgründungen aus Hochschulen wieder attraktiv zu machen.
5. in Nordrhein-Westfalen ein „One-Stop-Shop“-Konzept für Unternehmensgründer umzusetzen. Ein Behördenkontakt mit zentralem Ansprechpartner muss für eine Gründung ausreichen. Das gilt insbesondere auch für ausländische Gründer, so dass in den „One-Stop-Shops“ mindestens auch englisch gesprochen werden muss.
6. sämtliche Wirtschaftsförderinstrumente des Landes auf ihre Gründerfreundlichkeit hin zu überprüfen. Dazu gehört u.a. die Öffnung bestehender Förderprogramme für Existenzgründer – z.B. auch für Nichtakademiker.
7. das Breitbandnetz in ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen schneller auszubauen, um eine flächendeckende Versorgung zu schaffen. Denn neue Unternehmen können nicht nur in großen Städten entstehen, ohne Zugang zu breitbandigem Internet sind Unternehmensgründungen heute jedoch nahezu unmöglich. Für den Ausbau sollen verstärkt Europäische Regionalfördermittel genutzt werden.
8. ein für Existenzgründer bürokratieärmeres Steuerrecht des Bundes durchzusetzen. Dazu gehören die Abschaffung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungspflicht für Existenzgründer, die Anhebung der Grenzen bei Buchführungs- und ähnlichen Pflichten für junge und kleine Unternehmen, die Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen sowie mehr Rechtssicherheit bei der Befreiung von Sozialbeiträgen für die Geschäftsführer von Startups, so dass Teamgründungen gegenüber Einzelgründungen nicht weiterhin benachteiligt werden.
9. eine gründerfreundliche Steuer- und Finanzpolitik des Bundes durchzusetzen. Dazu gehören die Schaffung eines Venture-Capital-Gesetzes, die Abschaffung der steuerlichen Benachteiligung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital, die sofortige steuerliche Absetzbarkeit von Wagniskapital-Investitionen privater Geldgeber, Verbesserungen für Gründer im Bereich der Verlustverwertung beim Verkauf sowie bei der Mindestbesteuerung, Erleichterungen von Investitionen in Unternehmensgründungen für institutionelle Anleger sowie die Nutzbarmachung der Regeln für Gewinnthesaurierung für Personengesellschaften.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Dietmar Brockes  
Ralph Bombis

und Fraktion